



## EINFUHLIZENZEN

Einfuhrverbote bestehen unter anderem für folgende Produkte:

- einige Lebende Tiere, ihre Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse
- einige Pflanzenschutzmittel beziehungsweise Insektenvernichtungsmittel
- einige Formen von Asbest
- Drogen
- gebrauchte Kleidung und Schuhe (außer als Spende)
- pyrotechnische Gegenstände
- bestimmte Waffen
- bestimmte Brennstoffe
- einige gefährliche Spielzeuge.

Einfuhrbeschränkung sind für folgende Waren vorgesehen:

- Waffen, Munitionen und Sprengstoffe
- Suchtstoffe und psychotrope Substanzen
- pharmazeutische und medizinische Produkte sowie Medizingeräte
- Reifen
- Batterien und Akkus
- pharmazeutische und medizinische Produkte sowie Medizingeräte
- industriell hergestellte Getränke und Lebensmittel für den menschlichen Verzehr
- Spielzeuge



## PRÄFERENZABKOMMEN

Es existiert eine Präferenzabkommen zwischen der EU und Peru auf Gegenseitigkeit.



## BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Peru gelten für bestimmte Warengruppen **besondere Bestimmungen**:

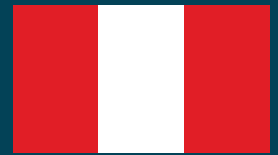
- Saatgut, lebende Tiere, Pflanzen, Erzeugnisse daraus und Reproduktionsmaterial (Registrierung, Gesundheitszeugnis und Einfuhrgenehmigung erforderlich – SENASA)
- Lebensmittel (Registrierung und Einfuhrzertifikat über die TAD-Plattform erforderlich, Genehmigt von der INAL)
- Milchprodukte, Fischereierzeugnisse, Schweinepankreas, Schweinedärme, Rindersamen und Gelatine für den fotografischen Gebrauch (Registrierung bei der nationalen Behörde BVL – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erforderlich)
- Wein und Traubenprodukte (Registrierung erforderlich)
- Pestizide (Registrierung erforderlich, da bestimmte Wirkstoffe verboten sind)
- Textilien, Schuhe und Hüte (Erklärung über die Produktzusammensetzung erforderlich, es bestehen besondere Kennzeichnungs- und Etikettierungsvorschriften)
- Elektrische Niederspannungsgeräte, -apparate, -materialien (Zertifizierung erforderlich zum Nachweis, dass die Waren den nationalen Sicherheitsstandards entsprechen)
- bestimmte Zellen und Batterien (Einfuhrgenehmigung erforderlich)
- Gebrauchte Maschinen und Ausrüstungen (Importgenehmigung erforderlich)



## BESONDERHEITEN ZOLLABFERTIGUNG

In Peru können beispielsweise folgende Waren in vereinfachter Form abgefertigt werden:

- Warenmuster ohne kommerziellen Wert
- Geschenke mit einem FOB-Wert von bis zu 1.000 US-Dollar
- Spenden, unabhängig von ihrem Wert
- Post- (Serpost) und Kuriersendungen
- Arzneimittel für die ordnungsgemäß zugelassene medizinische Behandlung von bestimmten Erkrankungen, die von natürlichen Personen eingeführt werden und deren FOB-Wert 10.000 US-Dollar nicht übersteigt



## PERU



36,4 Mio. Einwohner



### Währung

Sol  
1 EUR = 3.99 Peruanischer Sol



### Ansprechpartner

**Deutsch-Peruanische  
Industrie- und Handelskammer**

#### AHK Peru

Av. Camino Real 348, Of. 1502  
San Isidro – 15073  
Briefkasten 14-0069  
Calle Teodoro Cárdenas 265  
Lince – 15046



### Waren

Diese Waren dürfen Sie nach Peru nicht einführen:

- einige Lebende Tiere, ihre Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse
- einige Pflanzenschutzmittel beziehungsweise Insektenvernichtungsmittel
- einige Formen von Asbest
- gebrauchte Kleidung und Schuhe (außer als Spende)
- Drogen
- pyrotechnische Gegenstände
- bestimmte Waffen
- bestimmte Brennstoffe
- einige gefährliche Spielzeuge.